

Anwendungsbereich BNK/BNG System

Im Folgenden wird der Anwendungsbereich des BNK/BNG-Systems dargestellt.

Die Bezeichnung BNK und BNG definieren sich wie folgt:

- BNK: Bewertungssystem Nachhaltiger Kleinwohnbau (1 bis 5 Wohneinheiten)
- BNG: Bewertungssystem Nachhaltige Gebäude (größer als 5 Wohneinheiten)

Für Gebäude mit eins bis fünf Wohneinheiten gelten die Anforderungen des BNK-Systems. Bei Mehrfamilienwohnhäuser ab sechs Wohneinheiten ist das BNG-System anzuwenden.

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Anforderungen des BNK/BNG-Systems. Hierbei orientiert sich das BNK/BNG-System an den jeweils gültigen Vorgaben des Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG)¹ des Bundes und an der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)².

Wird eine Förderung angestrebt, bei der das BNK/BNG-System als Zertifizierungssystem angewendet wird, gelten sowohl die Anforderungen des BNK/BNG-Systems und als auch die jeweils gültigen Anforderungen des gewählten Förderprogramms.

Das BNK/BNG-System gilt für den Neubau von Wohngebäuden und für Baumuster.

Ein Baumuster³ ist hierbei

- ein Planungsstand, der einer erteilten Baugenehmigung entsprechen muss oder
- bei Baumaßnahmen, die keiner Baugenehmigung bedürfen, eine abgeschlossene Ausführungsplanung, die öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht widersprechen darf.

Grundsätzlich muss ein Gebäude zum Zeitpunkt der Einreichung der Nachweisunterlagen zur Konformitätsprüfung fertig gestellt sein. Bei Baumustern gilt der jeweils zum Zeitpunkt der Konformitätsprüfung eingereichte Planungsstand.

Die Anforderungen sind durch die BNK/BNG Auditoren festzulegen und die Entscheidung ist jeweils durch den BNK/BNG Auditor zu begründen.

1. BNK/BNG-Zertifikat

Folgende BNK/BNG Zertifikate werden vergeben:

¹ Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG), vgl. www.qng.info, 01.11.2023

² Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG), vgl. <https://www.energiewechsel.de/KAENEFF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>, 01.11.2023

³ Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, vgl. https://www.qng.info/app/uploads/2023/03/QNG_Handbuch_v1-2.pdf, 01.11.2023

- BNK/ BNG Vorzertifikat
- BNK/ BNG Zertifikat
- BNK/ BNG Baureihenzertifikat
- BNK/ BNG Bauserienzertifikat (ab 01.02.2024)

BNK-Zertifikat:

Das BNK-Zertifikat wird für den Neubau und die Komplettsanierung von Wohngebäuden mit eins bis fünf Wohneinheiten ausgestellt.

BNG-Zertifikat:

Das BNG-Zertifikat wird für den Neubau und die Komplettsanierung von Wohngebäuden ab sechs Wohneinheiten ausgestellt.

BNK-Vorzertifikat:

Das BNK-Zertifikat wird auf Basis eines Baumusters für Wohngebäude mit eins bis fünf Wohneinheiten ausgestellt.

BNG-Vorzertifikat:

Das BNG-Zertifikat wird auf Basis eines Baumusters für Wohngebäude ab fünf Wohneinheiten ausgestellt.

BNK/BNG-Baureihenzertifikat

Das BNK-Baureihenzertifikat wird auf Basis eines Baumusters für Wohngebäude mit einer Wohneinheit ausgestellt. Hierbei wird die Nachhaltigkeitsqualität von baugleichen oder ähnlichen Wohnhäusern auf Basis des Baumusters (Bemusterung und Bautypen- und Leistungsbeschreibungen) bestätigt. Das Baureihenzertifikat gilt nur für Einfamilienwohnhäuser und Einfamilienwohnhäusern mit Einliegerwohnung von Fertighausherstellern (Vorfertigung). Jedes gebaute Haus erhält nach Fertigstellung und finaler Prüfung ein eigenes individuelles BNK-Zertifikat

BNK/BNG-Bauserienzertifikat

Das BNK/BNG-Bauserienzertifikat wird auf Basis eines Baumusters für Wohngebäude größer als zwei Wohneinheiten ausgestellt. Hierbei wird die Nachhaltigkeitsqualität von baugleichen oder ähnlichen Wohnhäusern auf Basis des Baumusters (Bemusterung und Bautypen- und Leistungsbeschreibungen) bestätigt. Das Baureihenzertifikat gilt nur für Wohngebäude von Bauträgern oder Fertighaus-/Modulbauherstellern (Vorfertigung). Jedes gebaute Haus erhält nach Fertigstellung und finaler Prüfung ein eigenes individuelles BNG-Zertifikat.

2. BNK/BNG Version

Das BNK/BNG-System wird stetig weiterentwickelt. Kontinuierlich werden Anpassungen in den Kriteriensteckbriefen des BNK/BNG-Systems vorgenommen und entsprechend mit neuen Versionen (V1.1, V1.2, V1.3 etc.) versehen.

Die derzeit gültige Version ist die BNK/BNG-System der Version **V2.0**.

3. Gültigkeit:

Gültigkeit BNK/BNG Zertifikat

Die Gültigkeit des BNK/BNG Zertifikats bezieht sich auf den Zeitpunkt der Zertifizierungsentscheidung, der im Zertifikat kenntlich zu machen ist. Das BNK/BNG-Zertifikat hat keine zeitlich begrenzte Gültigkeit. Die Versionsnummer beschreibt den Zeitpunkt der Zertifikatserteilung. Die Konformitätszusage endet aber bei Eintreten von wesentlichen baulichen Veränderungen am Gebäude, welche die in die Zertifizierung einbezogenen Qualitäten nicht nur unwesentlich nachteilig verändern.

Gültigkeit BNK/BNG Vorzertifikat

Die Gültigkeit des BNK/BNG Vorzertifikats bezieht sich auf den Zeitpunkt der Zertifizierungsentscheidung, der im Zertifikat kenntlich zu machen ist. Die Konformitätszusage endet im Falle einer vorläufigen Nutzungserlaubnis auf der Grundlage eines BNK/BNG-Vorzertifikats

- bei Eintreten von Abweichungen vom Baumuster, welche die in die Zertifizierung einbezogenen Qualitäten nicht nur unwesentlich nachteilig verändern, oder
- bei Erlöschen der Baugenehmigung
- jedoch spätestens fünf Jahre nach dem Tag der Zertifizierungsentscheidung.

Gültigkeit BNK/BNG Baureihen- und Bauserienzertifikat

Die Gültigkeit des BNK/BNG Baureihen- oder Bauserienzertifikats bezieht sich auf den Zeitpunkt der Zertifizierungsentscheidung, der im Zertifikat kenntlich zu machen ist. Die Konformitätszusage endet im Falle einer vorläufigen Nutzungserlaubnis auf der Grundlage eines BNK/BNG-Baureihen- oder Bauserienzertifikats

- bei Eintreten von Abweichungen vom Baumuster, welche die in die Zertifizierung einbezogenen Qualitäten nicht nur unwesentlich nachteilig verändern,
- jedoch spätestens fünf Jahre nach dem Tag der Zertifizierungsentscheidung.

Da das Zertifikat eine stichtagsbezogene Aussage darstellt, findet eine laufende Überwachung durch die Zertifizierungsstelle nicht statt. Eigentümer/ Bauherren sind verpflichtet, relevante bauliche Änderungen an dem Gebäude zu melden. Bauherren sind verpflichtet, relevante Abweichungen vom Baumuster zu melden und die Prüfung der Übereinstimmung des fertiggestellten Gebäudes mit dem geprüften Baumuster findet nach Fertigstellung des Gebäudes durch die Zertifizierungsstellen statt.

4. Fertigstellung Gebäude

Ein Gebäude, das mit dem BNK/BNG-System zertifiziert wird, muss zum Zeitpunkt der Einreichung der Nachweisunterlagen für die Konformitätsprüfung fertig gestellt sein.

Die Fertigstellung wird hierbei wie folgt definiert:

- mindestens 90% der Nettoraumfläche (NRF) nach DIN 277 muss fertiggestellt sein.
- die restlichen 10% Prozent der Nettoraumfläche (NRF) nach DIN 277 muss durch Absichts- und Verpflichtungserklärungen des BNK/BNG Auditors und des Bauherren nachgewiesen werden.

Ein Raum gilt als fertig gestellt, wenn die Umschließungsflächen (Wände, Decken, Böden etc.) oberflächenfertig (Anstrich, Bodenbelag etc.) sind und mindestens die Grundbeleuchtung vorhanden ist.